Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	02.10.2017	**2017/196/1**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 23.5

Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;
Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistags am 24.07.2017 wurde unter TOP 5 über die zukünftige Schulstruktur im Landkreis Konstanz beraten und es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1

1) **Die Mettnau-Schule Radolfzell bleibt am bisherigen Standort erhalten.**
2) **An das Berufsschulzentrum Radolfzell werden insgesamt 11,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von anderen beruflichen Schulen im Landkreis verlagert; hiervon 7 VZÄ von den beiden beruflichen Schulen in Konstanz.**
3) **Verlegt werden im Einzelnen**
   - **von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Frisöre (5 VZÄ)**
   - **von der Wessenbergschule Konstanz – 2-jähriges Berufskolleg Fremdsprachen (2 VZÄ)**
   - **von der Mettnauschule Radolfzell – Biotechnologisches Gymnasium (3 VZÄ)**
   - **vom Berufsschulzentrum Stockach – Grundstufe Metall (0,4 VZÄ)**
   - **von der Robert-Gerwig-Schule – eine Klasse Einzelhandel (1,2 VZÄ)**
4) **Die an der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz verbleibenden Schularten werden am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule zum neuen Berufsschulzentrum Konstanz zusammengelegt.**
5) **Das Regierungspräsidium Freiburg wird beauftragt, ein entsprechendes Raumprogramm für das künftige Berufsschulzentrum Konstanz zu erstellen, einschl. des Sportflächenbedarfs.**
6) **Bei der Planung des BSZ Konstanz ist auch ein Erweiterungsbau mit ca. 10 VZÄ zu berücksichtigen.**

Beschluss 2

Am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie am Berufsschulzentrum Stockach muss in

jedem Schuljahr jeweils eine Eingangsklasse „Einzelhandel“ mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern zustande kommen. Falls notwendig, werden hierzu von der Robert-Gerwig-Schule Singen und/oder der Wessenbergschule Konstanz Auszubildende den Berufsschulen in Radolfzell/Stockach zugeordnet.

Folgende Schritte wurden bereits in die Wege geleitet bzw. sind im Weiteren geplant:

Raumprogramm BSZ Konstanz

Das Regierungspräsidium Freiburg wurde am 03.08.2017 beauftragt, ein Raumprogramm für das BSZ Konstanz aufzustellen; auch soll der Sportflächenbedarf ermittelt werden.

Beim Raumprogramm soll eine Variante mit 2 Schulleitungen mit jeweiligen Sekretariaten und einem gemeinsamen Lehrerzimmer untersucht werden.

Verlegung von Schularten an das BSZ Radolfzell

Über einen Zeitplan zur Verlegung der o.g. Klassen an das Berufsschulzentrum Radolfzell erfolgen Gespräche mit den beteiligten Schulen.

Danach wird die regionale Schulentwicklung in die Wege geleitet (siehe TOP 16 der heutigen Sitzung).

Grundstücksverhandlungen

Ein nächstes Gespräch mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg über den Erwerb des Grundstücks hat am 14.09.2017 stattgefunden.

Von Seiten der Fa. Ravensberg und des Landkreises wurden jeweils Vertragsentwürfe vorgelegt, die als Grundlage für die weiteren Gespräche dienen sollen. Ein erster konstruktiver Austausch dazu hat bereits stattgefunden.

Von Seiten des Landkreises wurde erläutert, dass nun eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird, um Raum- und Flächenbedarfe zu klären. Da die Ergebnisse der Studie unmittelbare Auswirkungen auf die weiteren Gespräche haben werden, wurde vereinbart, dass zunächst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden soll, bevor die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Machbarkeitsstudie BSZ Konstanz

Unter TOP 6 wurde im Kreistag am 24.07.2017 ein Projektfahrplan für das BSZ Konstanz vorgestellt. Dieser wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen; außerdem wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der Beschlüsse zu TOP 5 betreffend die Schulstruktur eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll.

Gemäß dem Beschluss wurde von der Fa. Drees & Sommer ein entsprechendes Angebot erstellt; die Auftragssumme für die Machbarkeitsstudie beläuft sich insgesamt auf 99.335 EUR (inkl. MwSt.). Die Beauftragung der Studie ist wie vom Kreistag am 24.07.2017 beschlossen gemäß den Zuständigkeiten in der Hauptsatzung nach Beratung im Kultur- und Schulausschuss sowie im Technischen und Umweltausschuss durch Herrn Landrat **Hämmerle** erfolgt.

Sofern alle Informationen (wie z.B. Raumprogramm RP) rechtzeitig vorliegen, wird von einer Bearbeitungsdauer von ca. 6 Monaten ausgegangen.

Entsprechend der Beschlussfassung wird zugrunde gelegt, dass die Gebäude A bis D dabei untersucht werden (Sanierung oder Abbruch und Neubau). Die alten Werkstätten E, F und G werden nicht weiter untersucht; hier wird von einem Abbruch ausgegangen. Die neuen Werkstätten werden gemäß den aktuellen Anforderungen in der Konzeption berücksichtigt.

Wie bereits im Kultur- und Schulausschuss am 27.02.2016 beschlossen, soll in der Machbarkeitsstudie auch berücksichtigt werden, dass das Kreismedienzentrum vom Landratsamt

an den Standort des BSZ Konstanz verlegt werden soll.

Außerdem wurde seinerzeit beschlossen, dass das Kreisarchiv ebenfalls an diesem Standort untergebracht werden soll, da die Räume in der Wessenbergschule bei einem möglichen Verkauf der Liegenschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Der genaue Raumbedarf wird in Abstimmung mit dem Hauptamt, Referat für Kultur und Geschichte, Kreisarchiv abgestimmt.

Ablaufplan und Kosten für Durchführung Planerauswahlverfahren

Als weiterer Schritt wurde vom Kreistag am 24.07.2017 beschlossen, dass für die Durchführung eines europaweiten dreistufigen Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb ein Ablaufplan erstellt werden soll. Die Kosten für das Verfahren sollen ermittelt werden.

Da der Ablaufplan und damit die Kosten für ein derartiges Verfahren auch von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie abhängen, wird dieser Punkt im Moment noch nicht beauftragt. Hier sollen die Erkenntnisse und Entscheidungen über eine Abwicklungsstrategie berücksichtigt werden. Das Thema wir deshalb aufgegriffen und bearbeitet, sobald die erforderlichen Grundlagen geklärt sind. Zu diesem Zeitpunkt wird das Thema auch im Gremium wieder eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für die Planungskosten stehen im Haushalt 2017 im Finanzplan zur Verfügung.

Anlagen

Entfällt.